Allgemeine Geschäftsbedingungen Media Markt GarantiePlus

(Version 2.0 vom 7. Juni 2016)

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln das Vertragsverhältnis des Garantievertrags "Media Markt GarantiePlus" zwischen der umseitig aufgeführten Media Markt Gesellschaft ("Media Markt") und ihrem Kunden ("Kunde"). Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen gelten nur insoweit, als Media Markt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

Wichtig: Diese AGB GarantiePlus gelten nicht für den Kaufvertrag über die Ware. Für den Kaufvertrag über die Ware gelten grundsätzlich separate, auf dem Verkaufsbeleg aufgedruckte Geschäftsbedingungen, wobei mit dem Abschluss von GarantiePlus die Anwendbarkeit der Regelung über die Gewährleistung und Haftung der Geschäftsbedingungen für den Kaufvertrag mit diesen Bedingungen ersetzt werden. Im Übrigen behalten die Geschäftsbedingungen für den Kaufvertrag ihre Gültigkeit.

- 1.2 Jeder Garantievertrag GarantiePlus bezieht sich jeweils nur auf die damit in Verbindung erworbene Ware.
- 1.3 GarantiePlus kann nur gleichzeitig mit dem Kaufvertrag über die Ware abgeschlossen werden, auf welche sich dieser Garantievertrag bezieht.

2. Garantiezeit

- 2.1 Die Garantiezeit beginnt mit Zahlung des Garantiepreises.
- 2.2 Die Garantiezeit wird nicht unterbrochen während der Dauer der Erbringung von Garantieleistungen. Für die reparierte Ware gilt die verbleibende Garantiezeit.
- 2.3 Die Garantiezeit endet nach 5 Jahren bzw. wenn gem. Ziffer 5.2 eine Rückzahlung, unabhängig von deren prozentualen Höhe, an den Kunden erfolgt.

3. Garantiepreis und Zahlung

- 3.1 Die aktuell gültige Preisliste wird jeweils im Internet unter www.mediamarkt.ch veröffentlicht und im Markt in geeigneter Weise publiziert.
- 3.2 Der Garantiepreis ist mit Abschluss des Garantievertrages GarantiePlus sofort zur Zahlung fällig. Gerät der Kunde durch eine Mahnung in Verzug, hat er einen Verzugszins von 8% p.a. zu leisten und Media Markt weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Inkasso der Forderung zu ersetzen. Media Markt kann Drittanbieter mit dem Inkasso beauftragen. Zudem behält sich Media Markt vor, die gesetzlichen Rechtsbehelfe auszuüben, z.B. nach Ablauf einer von Media Markt angesetzten Nachfrist von mindestens 10 Tagen auf die nachträgliche Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden ganz oder teilweise zu verzichten, das Erbringen der Leistung aus diesem Vertrag zu verweigern und Schadenersatz aus der Nichterfüllung des Vertrages zu verlangen.

4. Garantiefall

- 4.1 Für Mängel, die auf einen **Material- oder Herstellungsfehler** ("**Garantiefall"**) zurückzuführen sind, gewährt Media Markt dem Kunden eine Garantie während 5 Jahren. Die Prüfungs- und Rügeobliegenheit des Kunden richten sich nach der gesetzlichen Regelung. Die Abtretung von Garantieansprüchen ist ausgeschlossen.
- 4.2 Nicht um einen Garantiefall handelt es sich in den folgenden Fällen:
 - (1) Normale Verschleisserscheinungen (bei Kaffeemaschinen sind das z.B. Dichtungen, Mahlscheiben, Ventile etc.).
 - (2) Mängel aufgrund Missbrauch, zweckentfremdeter Verwendung oder übermässiger Beanspruchung, unsachgemässer Behandlung oder Nichtbeachtung der Gebrauchs- oder Wartungsanleitungen des Herstellers (gilt z.B. bei Kaffeemaschinen auch für nicht durchgeführte Entkalkungen und Fremdkörper im Mahlwerk). Im Zweifelsfalle sind die Garantiebestimmungen des Geräteherstellers massgebend.

- (3) Schäden die durch Schläge, übermässige Hitze- bzw. Kälteeinwirkung, Blitzschlag, Wasser oder Feuchtigkeit, Sand, Feuer, höhere Gewalt, falsche Netzspannung, unzureichende Belüftung oder andere von Media Markt nicht zu verantwortende Gründe entstanden sind.
- (4) Bei einem technischen Eingriff, fehlerhaften Transport und/oder Lagerung bzw. fehlerhafte Montage/Einbau durch den Kunden.

5. Leistungsinhalt

- 5.1 GarantiePlus hat grundsätzlich die Reparatur (Nachbesserung) der defekten Ware bzw. Warenteils zum Leistungsinhalt.
- 5.2 Ist die Reparatur der Ware nicht durchführbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar, so liegt es im alleinigen Ermessen von Media Markt, durch Rückzahlung die GarantiePlus wie folgt zu erfüllen:
 - 100% des Verkaufspreises während den ersten zwei Jahren;
 - 60% des Verkaufspreises im 3. Jahr;
 - 40% des Verkaufspreises im 4. Jahr;
 - 20% des Verkaufspreises im 5. Jahr.

Die Rückzahlung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe der defekten Ware.

- 5.3 Handelt es sich bei der durch den Kunden erworbenen Ware um ein Geräte-Set mit einer Sammelnummer, so erstrecken sich die in den Ziffern 5.1 und 5.2 genannten Leistungen nur auf das fehlerhafte Gerät, das anhand einer Artikelnummer abgrenzbar ist.
- 5.4 Die in Ziffer 5.2 genannte Rückzahlung erfolgt direkt an den Inhaber der GarantiePlus.
- 5.5 Mit der Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund der hier geregelten GarantiePlus verzichtet der Kunde auf jegliche anderweitigen Ansprüche hinsichtlich des konkret vorliegenden Mangels gegenüber Media Markt und tritt jegliche anderweitigen Ansprüche hinsichtlich des konkret vorliegenden Mangels gegen einen Dritten an Media Markt ab. Vorbehalten bleiben diejenigen Ansprüche aus dem Produktehaftpflichtgesetzt gegenüber der Herstellerin. Weitere als die hier ausdrücklich geregelten Rechtsbehelfe und Ansprüche, insbesondere für Folgeschäden, indirekte und mittelbare Schäden, entgangener Gewinn und nicht realisierte Einsparungen, sind ausgeschlossen.
- 5.6 Ist die Reparatur ohne Ausbau der stationär installierten Ware nicht möglich, hat der Kunde keinen zusätzlichen Anspruch auf Ausbau und Wiedereinbau der Ware. Der Kunde hat die Ware selbst zu deinstallieren und Media Markt die Reparatur der defekten Ware so zu ermöglichen. Weiter obliegt der anschliessende Wiedereinbau der Ware ebenfalls dem Kunden.

6. Geltendmachung, Kostentragung

- 6.1 Zur Geltendmachung und Abwicklung von Garantieansprüchen hat sich der Kunde persönlich oder telefonisch an den Kundendienst von Media Markt zu wenden und den Original-Garantiebeleg (Verkaufsbeleg und Kassenbon) vorzulegen. Ein Garantieanspruch besteht nur, wenn die entsprechende Garantienummer auf dem Verkaufsbeleg gültig ist. Der Garantieanspruch ist in jedem Fall direkt bei Media Markt persönlich oder telefonisch anzumelden.
- 6.2 Die Annahme einer Ware zur Reparatur oder die Erbringung von Leistungen im Rahmen der GarantiePlus stellt seitens Media Markt keine Anerkennung von Ansprüchen aus der gesetzlichen Sachmängelhaftung dar.
- 6.3 Die Reparaturen müssen von Media Markt selbst oder von Vertragswerkstätten, die von Media Markt beauftragt wurden, durchgeführt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritte mit der Reparatur zu beauftragen. Im letzteren Fall steht dem Kunden kein Anspruch auf Kostenerstattung zu.
- 6.4 Die Reparatur von Grosselektrogeräten (wie z.B. Kühlschränke, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde und Geschirrspüler) erfolgt in der Schweiz kostenlos am Aufstellungsort. Ist die Leistungsadresse mit Motorfahrzeugen nicht erreichbar (z.B. autofreie Zone, Seilbahnen etc.), gehen die sich hieraus ergebende Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Fernsehgeräte ab 32" werden zum Zweck der Reparatur am Aufstellungsort abgeholt und nach erfolgter Reparatur wieder dorthin geliefert. Sämtliche Transporte erfolgen in diesen Fällen auf Kosten und Gefahr von Media Markt. Alle anderen Geräte sind zum Zweck der Reparatur vom Kunden in der Serviceabteilung von Media Markt abzugeben. Sämtliche Transporte (z.B. der Transport in den Media Markt oder der Rücktransport zum Kunden) erfolgen in diesen Fällen auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- 6.5 Auf Wunsch wird dem Kunden für Fernsehgeräte ab 32" und digitale Foto- und Videokameras ein Leihgerät für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt.

6.6 Vor Übergabe der Ware an Media Markt hat der Kunde von auf Speichermedien gespeicherten Daten Sicherungskopien anzufertigen, da diese (z.B. bei einer Reparatur) verloren gehen oder beschädigt werden können. Eine Haftung von Media Markt für Datenverlust und Datenbeschädigung ist ausgeschlossen.

6.7 Handelt es sich bei dem zu behebenden Mangel nicht um einen Garantiefall und hätte der Kunde dies erkennen können, so trägt er sämtliche durch die Überprüfung entstandenen Kosten.

7. Leihgerät

7.1 Im Allgemeinen

- (1) Soweit dem Kunden gemäss Ziffer 6.5 ein Anspruch auf ein Leihgerät zusteht, erfolgt der Transport und die Überlassung des Leihgerätes an den Kunden kostenlos zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen.
- (2) Dem Kunden wird ein im Verhältnis zu der gekauften Ware angemessenes Leihgerät angeboten. Er hat jedoch keinen Anspruch auf einen bestimmten Gerätetyp. Als Mindeststandard gilt bei Fernsehern eine Bilddiagonale von 32".
- (3) Die Leistungen von GarantiePlus erstrecken sich nicht auf die dem Kunden für die Dauer der Reparatur der Ware zur Verfügung gestellten Leihgeräte.

7.2 <u>Leihgegenstand</u>

Der Kunde erhält von Media Markt ein im Übergabeschein noch näher zu bezeichnendes Leihgerät ausgehändigt.

7.3 Leihzweck

Dem Kunden wird das Leihgerät ausschliesslich für die Dauer der Reparatur zur Verfügung gestellt.

7.4 Vertragsmässiger Gebrauch

Der Kunde ist verpflichtet, das Leihgerät sorgfältig zu behandeln. Er ist nicht berechtigt, das Leihgerät einem Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

7.5 Haftung für das Leihgerät

Der Kunde hat Media Markt einen Schaden am Leihgerät unverzüglich anzuzeigen. Er haftet gegenüber Media Markt für den Schaden am Leihgerät, welchen er infolge eines unsorgfältigen bzw. pflichtwidrigen Gebrauchs des Leihgerätes verursacht hat (Reparaturkosten, übermässige Abnützung, etc.). Im Falle des vertragswidrigen Gebrauchs haftet der Kunde auch für den Zufall, wenn er nicht nachweist, dass dieser die Sache auch sonst getroffen hätte.

7.6 Beendigung des Leihvertrages

- (1) Der Kunde wird unverzüglich über die Fertigstellung der Reparatur bzw. eine Garantieablehnung benachrichtigt.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, Zug-um-Zug gegen Herausgabe seiner Ware, das Leihgerät an Media Markt, bzw. einen durch Media Markt beauftragten Dritten, zurückzugeben.
- (3) Sollte es sich nachträglich herausstellen, dass es sich nicht um einen Garantiefall handelt, hat der Kunde der Aufforderung zur Herausgabe des Leihgerätes binnen 6 Werktagen nachzukommen.
- (4) Kommt der Kunde seiner Herausgabepflicht nicht nach, wird für jeden Tag der weiteren Nutzung des Leihgerätes ein Entgelt in Höhe von 1% des Zeitwertes des Leihgerätes fällig.
- (5) Ein Zurückbehaltungsrecht am Leihgerät steht dem Kunden in keinem Fall zu.

7.7 Zurückbehaltungsrecht

Media Markt ist berechtigt, die zur Reparatur abgegebene Ware des Kunden zurückzubehalten, bis der Kunde das Leihgerät an Media Markt zurückgegeben hat, bzw. bei verspäteter Rückgabe des Leihgerätes den fälligen Mietzins entrichtet hat, Beschädigungen oder Abnutzungen des Gerätes, die über den vertragsgemässen Gebrauch hinausgehen, ersetzt hat oder im Verlustfall den Zeitwert des Leihgerätes ersetzt hat.

8. Haftungsausschluss

Unabhängig von der Haftungsgrundlage haftet Media Markt bei gegebenen Haftungsvoraussetzungen unbeschränkt im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Zudem haftet Media Markt unabhängig von der Haftungsgrundlage bei gegebenen Haftungsvoraussetzungen für

absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Im Übrigen schliesst Media Markt eine Haftung unabhängig von der Haftungsgrundlage, soweit gesetzlich zulässig, vollumfänglich aus.

9. Übergang von GarantiePlus auf nachfolgende Eigentümer

Die GarantiePlus ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, welche die Ware legal erworben hat, durch Vorzeigen des Garantiebelegs (Verkaufsbeleg mit Kassenbon) in Anspruch genommen werden. Die Garantiezeit wird durch Übertragung der Ware bzw. der GarantiePlus auf eine andere Person nicht verlängert.

10. Datenschutz

Media Markt bearbeitet Personendaten des Kunden unter strikter Einhaltung der anwendbaren Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere des schweizerischen Datenschutzgesetzes (DSG). Media Markt kann personenbezogene Adress- und Garantiedaten zur Abwicklung des Vertrages und zu Marketingzwecken nutzen und diese für solche Zwecke auch an mit Media Markt konzernverbundene Unternehmen für deren eigenen Zwecke im Bereich der Vertragsabwicklung sowie des Marketings weitergeben. Zudem können Media Markt und die oben erwähnten konzernverbundenen Unternehmen Daten auch an Dienstleister im In- und Ausland übermitteln, welche diese in ihrem Auftrag bearbeiten. Die Nutzung zu Marketingzwecken kann der Kunde jederzeit mit schriftlicher Erklärung an Media Markt untersagen. Die Adresse von Media Markt ist umseitig aufgeführt.

11. Sonstiges

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung ist diese durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn eine Lücke offenbar wird.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich materielles schweizerisches Recht unter Ausschluss des CISG. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Media Markt. Vorbehalten bleibt ein hiervon abweichender gesetzlich zwingender Gerichtsstand.